

tet, sein Versprechen gegenüber den „drei Säulen“ dieser Gemeinde einzulösen. Die ganze Hingabe des Apostels bezog sich eben nicht nur auf seine Verkündigung des Evangeliums, sondern auch auf das – heute würde man sagen – „kluge Management der Spendenaktion“ (136). Dennoch hat der Autor hier ein sehr lesenswertes Buch vorgelegt: zum Einen wegen seiner wichtigen, interessanten und selten erörterten Thematik, zum Anderen wegen der einfühlsamen Art, in der sie entfaltet wird.

Jutta Koslowski

Christopher Hill, Matthias Kaiser, Leslie Nathaniel, Christoph Schwöbel (Hg.), *Bereits erreichte Gemeinschaft und weitere Schritte. 20 Jahre nach der Meissener Erklärung.* Verlag Otto Lembeck, Frankfurt a. M. 2010. 629 Seiten. Pb. EUR 32,-.

Im Jahre 1991 wurde die Meissener Erklärung von Vertretern der EKD, dem damaligen BEK-DDR und der Kirche von England feierlich unterzeichnet. Seitdem stehen die deutschen Landeskirchen und die Kirche von England in Gemeinschaft – wenn auch nicht in voller – aufgrund noch bestehender Differenzen im Amtsverständnis. Mit der Erklärung haben sich die beteiligten Partner verpflichtet, das bilaterale Gespräch und den Weg zu eben dieser vollen, sichtbaren Einheit fortzusetzen. Ein fester Bestandteil der Weiterarbeit sind theologische Konferenzen, die den beste-

henden Konsens ausbauen wollen aber auch der Überwindung der noch ausstehenden Differenzen dienen sollen. Dies verdeutlicht ein Tagungsband, der den Ertrag der 3. und 4. Theologischen Konferenz (1999 und 2001) vorstellte. Die meisten der Vorträge behandeln die noch virulenten Fragen wie z. B., was unter sichtbarer Einheit überhaupt zu verstehen sei oder welche Rolle dabei das Bischofsamt spiele (siehe: *Einheit bezeugen*, hg. von I. U. Dalferth und P. Oppenheim, Frankfurt a. M. 2003).

Zwanzig Jahre nach der Unterzeichnung der Meissener Erklärung wurde nun ein weiterer Tagungsband vorgelegt, der die 5. und 6. Theologische Konferenz (Frodsham/Foxhill: 6.–9. September 2005; Düsseldorf/Kaiserswerth: 26.–28. November 2008) dokumentiert. Betrachtet man die Themen der Treffen, fällt eine thematische Verschiebung gegenüber den beiden Vorgängerveranstaltungen ins Auge: In der Klärung der kontrovers-theologischen Differenzen scheint im Moment kein Weiterkommen möglich zu sein. Wohl aus diesem Grund kommt es zu einer Hinwendung zu Herausforderungen, die beide Kirchen angesichts innerkirchlicher und gesellschaftlicher Debatten gleichermaßen betreffen: *Christliche Initiation und Mission in einer postchristlichen Gesellschaft* (Frodsham) und *Ökumenisches Verständnis von Autorität und Gebrauch der Schrift (Bibel)* (Düsseldorf).

Der vorliegende Band dokumentiert alle gehaltenen Vorträge. Dabei

wird für die deutschsprachigen Beiträge generell auch eine englische Übersetzung geboten, für die englischen Texte gilt dies andersherum leider nur für die zweite Tagung. Abgerundet wird der Band durch die Kommunikés der Treffen und den zweisprachigen Text der Meissener Gemeinsamen Feststellung und Erklärung.

Ein über 600-seitiges Buch mit 18 Aufsätzen erlaubt es nicht, auf die Argumentationslinien einzelner Beiträge einzugehen oder sich gar mit ihnen auseinanderzusetzen. Daher sollen exemplarisch ein paar allgemeine Eindrücke festgehalten werden:

In dem Tagungsband sind Beiträge sehr unterschiedlicher literarischer Gattungen vereint. Von grundlegenden Abhandlungen mit umfangreichen Quellenangaben (z. B. Dorothea Wendebourg, *Der Schriftgebrauch in der Amtstheologie der Reformatoren und der reformatorischen Bekenntnisschriften*, 286–307) bis hin zu persönlich gehaltenen Erfahrungsberichten zum Thema (z. B. Monika Renninger, *Schriftgebrauch in Predigt und Unterricht*, 225–235).

Im Vorwort wird darauf aufmerksam gemacht, dass es für die theologischen Gespräche im Meissen-Zusammenhang immer wichtig gewesen sei, „Fragen theologischer Lehre nicht unabhängig von den konkreten Kontexten“ zu thematisieren (S. x). Dieser Konnex wird in der Tat in mehreren Beiträgen aufgegriffen. Hier sei exemplarisch auf *Soziale und pasto-*

rale Perspektiven der Konfirmation in Ostdeutschland (3–23) von Carsten Haeske verwiesen, der die spezifischen Herausforderungen ostdeutscher Landeskirchen u. a. angesichts des „Konkurrenzangebots“ Jugendweihe beleuchtet.

Leider ist das Buch gelegentlich nicht so sorgfältig ediert, wie es zu wünschen wäre. So ist z. B. die Systematik der bibliographischen Angaben nicht immer einheitlich – manchmal selbst innerhalb eines Aufsatzes. In *Die Bedeutung der Konfirmation I* (109–115) wird Literatur mit Namens Kürzel zitiert, ohne dass diese in einer Literaturliste aufgelöst würden. Ein Beitrag *Die Bedeutung der Konfirmation II* ist nicht zu finden. Auch fehlt ein Autorenverzeichnis, das zur theologischen Verortung der Autoren hilfreich gewesen wäre.

Die jeweiligen Übersetzungen sind (bis auf wenige Stellen) präzise und gut lesbar. Der deutsche Text von Paul Avis, *Die Heilige Schrift in Liturgie und Seelsorge* ist allerdings deutlich umfangreicher als der englische (vgl. 208–224 mit 197–207).

Wie bereits der Vorläuferband ist die Textsammlung ausschließlich bei Lembeck und nicht als Co-Produktion eines englischen und deutschen Verlages erschienen. Es ist zu befürchten, dass das Werk somit in England weniger leicht zu beziehen ist und daher auch weniger wahrgenommen werden wird, wie es zu wünschen wäre. Denn 20 Jahre nach Meissen erinnert das Buch an die Bedeutung des Abkommens und ermöglicht es einem

breiteren Leserkreis, an der theologischen Diskussion innerhalb der Meissen-Gemeinschaft teilzuhaben. Für den deutschen Leser geben die anglikanischen Beiträge zudem einen interessanten Einblick in die kirchliche Praxis und die theologische Debatte innerhalb der Kirche von England. Beispielhaft seien *Meanings of Confirmation in the Church of England* von Thomas Seville (116–143) oder *Die Auslegung der Schrift und ihre Auswirkung auf ökumenische Beziehungen* von Charles Hill (540–570) erwähnt. Auch kann man lernen, welche Rolle BACSI in der Tauftheologie der Kirche von England spielt, die es nach Ansicht des Autors jedoch nicht haben sollte. Vielleicht macht das Akronym ja neugierig, den Beitrag von Paul Avis (63–70) und dann auch die übrigen Beiträge des Bandes zu lesen.

Oliver Schuegraf

ERINNERUNGSARBEIT

Christian Meier, Das Gebot zu vergessen und die Unabweisbarkeit des Erinnerns. Vom öffentlichen Umgang mit schlimmer Vergangenheit. Siedler Verlag, München 2010. 159 Seiten. Gb. EUR 14,95.

Zwei Tage nach der Ermordung Cäsars schlägt Cicero in einer Rede am 17. März 44 v. Chr. vor, „alle Erinnerung an die Zwieträchtigkeiten sei durch ewiges Vergessen zu tilgen“ (10). Auf ewiges Vergessen einigt man sich auch im Westfälischen Frie-

den (41), und Heinrich IV. „erklärt und verordnet“ im Edikt von Nantes, „die Erinnerung an das von beiden Seiten Geschehene solle ausgelöscht und eingeschláfert sein, wie wenn es nicht passiert wäre“ (41). Diese Beispiele verordneten bzw. verabredeten Vergessens, von Amnestien nach Kriegen, Bürgerkriegen oder Revolutionen finden ihre Urahnenschaft im 5. Jahrhundert der griechischen Polis: „Heilige Eide“ sollten im Jahr 424 v. Chr. die nach Megara zurückgekehrten ehemaligen Verbannten schwören, „nichts Schlimmes zu erinnern und in allen Beschlüssen auf das Wohl der Stadt bedacht zu sein“ (18/19). Sie schworen, aber sie hielten sich nicht an den Eid, sondern verurteilten, nachdem sie wieder zu entsprechenden Ämtern gekommen waren, etwa hundert politische Gegner zum Tode und richteten eine strenge Oligarchie ein (19). Trotzdem kam es in der Folgezeit in kriegerischen Auseinandersetzungen immer wieder zu Verträgen, in denen vereinbart wurde, nichts „Schlimmes“ – griech. *kakos* – zu erinnern. Häufig waren das faktisch Waffenstillstände, denn die Vereinbarung wurde gebrochen, sobald die Gegner wieder zu Kräften kamen. Der berühmteste, haltbarste und somit erfolgreichste Vertrag dieser Art jedoch war der der Stadt Athen nach der Gewaltherrschaft der 30 Tyrannen im Jahr 404/403 v. Chr. (15ff), auf dessen Formulierung Cicero sich in seiner Rede ca. 350 Jahre später noch bezieht: Nach dem Ende einer Zeit des Netzwerks des Bösen (U.L.-W.),